

## Merkblatt für Schülerinnen und Schüler (Stand 08.09.2020)

Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise und Maßnahmen:

- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m): Bitte achten Sie, wo immer es im Schulhaus möglich ist, auf einen ausreichenden Mindestabstand (z.B. auf den Gängen, im Treppenhaus, beim Pausenverkauf und auf den Toiletten).
- **Im Klassenzimmer wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m verzichtet.**
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude** ist zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler und unserer Lehrkräfte **grundsätzlich Pflicht!** Dies gilt z.B. auf Gängen, im Treppenhaus, im Sanitärbereich, im Schülercafe, während der Pausen –außer zur Nahrungsaufnahme- und auch im Pausenhof.

Bitte bringen Sie einen entsprechenden Schutz mit. Der Mund-Nasen-Schutz muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und sollte auf gar keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite berührt werden.

In den ersten 9 Unterrichtstagen des Schuljahres 2020/21 muss der Mund-Nase-Schutz auch **während des Unterrichts** getragen werden. Ob danach auch weiterhin ein Mund-Nase-Schutz im Unterricht zu tragen ist, richtet sich nach der Anzahl der Corona-Infizierten in der Region.

Liegt nach den ersten 9 Unterrichtstagen die Anzahl der Infizierten in der Region unter 35 je 100.000 Einwohnern, so sind Sie von der Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, befreit,

- sobald Sie Ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben
  - während des Ausübens von Sport
  - soweit die aufsichtsführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt.
- Achten Sie auf regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden). In allen Klassenzimmern stehen dazu Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
  - In der Aula befindet sich ein Handdesinfektionsspender.
  - Halten Sie die **Husten- und Niesetikette** ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
  - **Verzichten Sie auf Körperkontakt** (z.B. persönliche Berührung, Umarmung, Händeschütteln).
  - **Vermeiden Sie das Berühren** von Augen, Nase und Mund.
  - **Achten Sie beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes** auf die Einhaltung des Mindestabstands.

- Bitte bleiben Sie bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt **zu Hause**.
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).
- **Verbringen Sie die Pausen vorrangig im Klassenzimmer**. Wird das Klassenzimmer zur Pause verlassen, dann nur unter **striker Einhaltung der Abstandsregelung**. **Ansammlungen von Schülergruppen** sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- **Vermeiden Sie unnötigen Bewegungen** („Herumlaufen“) im Schulhaus. Besuchen Sie keine Schüler in anderen Klassenzimmern!
- **In den Kombiräumen** muss nach jeder Benutzung am Unterrichtsende die Computertastatur und Maus gereinigt werden (Desinfektionstücher!).
- **In den DV- und Textverarbeitungsräumen** müssen am Ende des Unterrichts Tastatur, Maus, Tisch, Türklinken und Lichtschalter mit den dafür vorgesehenen Desinfektionstüchern von den Schülern gereinigt werden.
- **Durchlüftung der Räume:** Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten vorzunehmen.
- Das **Sekretariat** ist nur in dringenden Fällen zu betreten, nur einzeln und nach Aufforderung.
- **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen** können nur dann vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für 3 Monate. Ein entsprechendes ärztliches Attest ist ebenfalls erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben und deshalb eine Befreiung vom Präsenzunterricht beantragt wird.

Reschel-Reithmeier

Schulleitung